

Zwickau, den 25.11.2022

Elternbrief zum Schüleraufnahmeverfahren Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

das Schüleraufnahmeverfahren - Klassenstufe 5 - für das Schuljahr 2023/2024 hat begonnen. Wir freuen uns, dass Sie sich für **das Käthe-Kollwitz-Gymnasium** Zwickau entschieden haben.

Gleichwohl wird das Recht der Eltern auf Aufnahme ihres Kindes an **einem bestimmten Gymnasium** durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt. Sollten demnach mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines **Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien** unerlässlich.

Es werden für diesen Fall die folgenden Auswahlkriterien für die freien Plätze nach Berücksichtigung der Anzahl der versetzungsgefährdeten Schüler in der nachfolgend genannten Reihenfolge und entsprechender Gewichtung herangezogen:

1. **eng umgrenzte Härtefälle**, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. Schüler mit **diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf**, soweit die Integrationsbedingungen an der Schule erfüllt werden sowie schwerbehinderte Schüler,
3. **Geschwister** von Schülern, die auch im Schuljahr 2022/2023 diese Schule gemeinsam besuchen werden,
4. Kinder, die bei Ablehnung einen **unzumutbaren Schulweg** hätten, d. h. kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann,
5. **Dauer des Schulweges**,
6. **Zufallsprinzip** (Losverfahren).

Sofern erforderlich, kommt eine Kombination der Kriterien in Betracht.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen und auch bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation gemäß Nr. 1 oder Nr. 2 hinzuweisen.

Am **26.05.2023** sollen Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Schülerdaten				
Name	Vorname	geboren	Grundschule	Klasse
Anschrift der Erziehungsberechtigten				

Konfessionszugehörigkeit: evangelisch – katholisch – jüdisch	
Konfessionszugehörigkeit: _____	
Bemerkung: Evangelische und katholische Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern abgemeldet werden oder nach dem Eintritt der Religionsmündigkeit selbst von ihrem Abmelderecht Gebrauch machen. Schüler, die keiner Konfession angehören, können nach Rücksprache mit der Schulleitung ebenfalls am Religionsunterricht teilnehmen.	

Antrag auf Aufnahme am Gymnasium		
Unserem Kind wurde eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>		
Wir wünschen mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 die Zuweisung an eines der folgenden Gymnasien:		
Erstwunsch	Zweitwunsch	Drittwunsch
Käthe-Kollwitz-Gymnasium		

Kenntnisnahme Personensorgeberechtigte:

Datum, Unterschrift